

Antrag
auf Gewährung einer Landeszuwendung nach §§ 2, 3, 4 Abs. 1 und § 6
der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Förderung der Weiterbildung (Weiterbildungsförderungsverordnung – WbFöVO) vom 15.10.2008

Landesdirektion Sachsen
Referat 22.2
09105 Chemnitz

Haushaltsjahr 20

Antragstellende Einrichtung

<input type="checkbox"/> Stadt	<input type="checkbox"/> eingetragener Verein
<input type="checkbox"/> Landkreis	<input type="checkbox"/> kirchl. Trägerorganisation
<input type="checkbox"/> gemeinnützige GmbH	<input type="checkbox"/> sonstige Träger
<input type="checkbox"/> Gemeinde	

Träger der Weiterbildungseinrichtung

Name:	
Straße, Haus-Nr.:	
PLZ, Ort:	
Ansprechpartner:	
Tel.-Nr.:	E-Mail:

Bankverbindung

IBAN:
BIC:
Geldinstitut:

Weiterbildungseinrichtung

Name:	
Straße, Haus-Nr.:	
PLZ, Ort:	
Ansprechpartner:	
Tel.-Nr.:	E-Mail:

Für die Weiterbildungsveranstaltungen, die die antragstellende Einrichtung gemäß §§ 4 und 6 WbFöVO im Haushaltsjahr 20 durchführt, wird ein Grund-, Unterkunfts- und Verpflegungszuschuss beantragt.

Als Grundlage dafür dienen die als förderfähig anerkannten

 Unterrichtsstunden, Veranstaltungstage gemäß § 4 Abs. 1 sowie

 Teilnehmertage gemäß § 6,

die im Jahr 20 geleistet wurden.

Eigenerklärungen

zum Vorliegen der Anerkennungsvoraussetzungen nach § 5 des Weiterbildungsgesetzes (WBG) und § 3 der WbFöVO

Die Einrichtung oder Landesorganisation erklärt, dass

[bitte Zutreffendes ankreuzen und ggf. ergänzen]

- sie ihren Sitz und Tätigkeitsbereich im Freistaat Sachsen hat.
- Weiterbildungsveranstaltungen öffentlich bekannt gemacht werden und grundsätzlich jedermann die Teilnahme offen steht.
- die überwiegende Zahl der Teilnehmern/Teilnehmerinnen einen Wohnsitz im Freistaat Sachsen hat.
- die Mindestanzahl von pädagogischen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen nach Maßgabe der Anlage zu § 3 Abs. 1 Nr. 6 WbFöVO eingesetzt werden.
- sie ein Qualitätssicherungssystem im Sinne des § 3 Abs. 3 WbFöVO zur Sicherung und Entwicklung ihrer Bildungsarbeit anwendet und danach zertifiziert ist.
Gültigkeit des Zertifikates bis _____
- Maßnahmen zum Abbau sprachlicher Barrieren bei der Bekanntmachung und Durchführung von Weiterbildungsangeboten realisiert werden (insbes. die Verwendung von Blindenschrift, einfacher Sprache, Gebärdensprache oder Mehrsprachigkeit).
- die Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt _____ festgestellt wurde. Der entsprechende Freistellungsbescheid ist bis _____ gültig (Bescheid vom _____, Az.: _____).
- ihre Tätigkeit nicht
 - der Gewinnerzielung dient;
 - von gewerblichen Unternehmen oder in Anlehnung an solche betrieben wird;
 - ganz oder überwiegend der beruflichen Fortbildung oder Umschulung dient.

Zusätzliche Erklärungen für Landesorganisationen:

- Die Landesorganisation erklärt, dass
 - sie die Weiterbildungsveranstaltungen für ihre Mitglieder plant und organisiert und
 - sich die Tätigkeit der Mitglieder grundsätzlich auf das gesamte Gebiet des Freistaates Sachsen erstreckt (vgl. § 3 Abs. 4 WbFöVO).

Die Verpflichtung zur Ein- bzw. Nachreichung aktueller Unterlagen und Nachweise sowie zur umgehenden Information der Bewilligungsstelle bei Änderung der Anerkennungsvoraussetzungen wird mit Unterzeichnung dieses Antrages zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Stempel

Unterschrift des Leiters/der Leiterin
der Einrichtung/Landesorganisation